



Bild: Inge Bottler

# Jahresbericht 2018

## Opferberatung Zürich

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe Zürich

## Jahresrückblick des Stiftungsratspräsidenten

Die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen hatten bis Ende März Zeit, um einen Antrag auf Entschädigung zu stellen. In Fällen entschuldbarer Verspätungen wurde in Absprache mit Bund und Kanton Kulanz geübt, sodass keine Beschwerden an uns gelangten. Unsere Stelle wurde vom Kanton Zürich mit der Beratung und Unterstützung der Betroffenen bei der Einreichung der Antragsgesuche beauftragt. Die Bewältigung bzw. Aufarbeitung dieses Kapitels staatlicher Ausübung massiven Unrechts steht kurz vor dem Abschluss und dürfte für allfällige künftige vergleichbare Fälle Modellcharakter erlangen. Natürlich ist zu hoffen, dass in Zukunft keine weiteren Fälle von systematischem Machtmissbrauch zu bewältigen sein werden. Angesichts der gegenwärtigen Diskussion um den Umgang mit dem Phänomen des sexuellen Missbrauchs innerhalb kirchlicher Organisationen, ist zu befürchten, dass Unrecht und Machtmissbrauch leider stärker verbreitet sind, als wir uns bewusst sind. Unsere Aufmerksamkeit ist in besonderem Masse überall dort gefordert, wo ein institutionalisiertes Machtgefälle „naturgemäss“ vorhanden ist. Kinder, ältere Menschen, beeinträchtigte Menschen etc. sind besonders verwundbar. Es gilt nicht zuletzt, auch präventiv aktiv zu sein. In diesem Sinne beabsichtigen wir, über unser Dienstleistungsangebot noch besser zu informieren und hauptsächlich jene Kreise zu erreichen, welche stärker mit Tabus belastet sind in Bezug auf die Möglichkeit, Opfer zu werden.

Unser Stellenleiter, Guido Ginella, welcher im Jahr zuvor in die – riesigen – Fusstapfen von Elsbeth Aeschlimann trat, zeigte von Anfang an, dass er umsichtig und kompetent mit seinem Amt umging. Er konnte damit die absolute Kontinuität sowohl für unsere Klientinnen und Klienten wie auch für unsere Mitarbeitenden garantieren. Die Zusammenarbeit mit dem Stellvertreter, Fedor Bottler und mit unserer Buchhaltungsabteilung, Bruno Denisi, harmonierte ebenfalls bestens. Dem ganzen Team der Beratungsstelle gilt ein grosses Dankeschön. Es zeichnete sich durch grosse Unterstützung und Solidarität aus in einer Phase der Erneuerung der Stellenleitung – notabene erstmals seit der Gründung unserer Stiftung und Beratungsstelle!

Grossen Respekt und Dank drücken wir unseren grosszügigen Spenderinnen und Spendern gegenüber aus, welche es uns immer wieder ermöglichen, unsere Dienstleistungen zu verbessern sowie deren Präsentation und Durchführung den zeitgemässen Gegebenheiten anzupassen.

Für den Stiftungsrat, Christoph Erdös

## Bericht der Geschäftsleitung

### Gewalt geht gar nicht

Das Opferhilfegesetz trat 1993 in Kraft. Die Kantonale Opferhilfestelle nahm das 25. Jahresjubiläum zum Anlass, eine Informationskampagne zu starten, die vor allem junge Erwachsene ansprechen soll (siehe [zukrass.ch](http://zukrass.ch) – 4 Kurzfilme wurden dafür produziert).

In der Tat ist die Situation bei Jugendlichen in Bezug auf Hilfe und Unterstützung sehr bedenklich. Obwohl Jugendliche besonders häufig Opfer von Gewaltdelikten sind, kennen gemäss Studien 78% die Opferhilfe nicht. Noch dramatischer ist das Resultat einer Studie über sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen: nur eines von 100 Opfern meldet sich bei einer Beratungsstelle. Rund die Hälfte der betroffenen Jugendlichen konnte überhaupt mit niemanden über die Gewalterfahrungen reden. Wir haben uns deshalb überlegt, wie man dieser Situation entgegen kann.

Um die Bekanntheit der Opferhilfe bei den Jugendlichen zu erhöhen und sie gezielt anzusprechen, haben wir entschieden, eine speziell an sie gerichtete Webseite zu kreieren.

Die Webseite [gewalt-geht-gar-nicht.ch](http://gewalt-geht-gar-nicht.ch) wird im Frühling 2019 aufgeschaltet und mit einer Plakatkampagne in den öffentlichen Verkehrsmitteln unterstützend begleitet. Die Webseite wird optimal für die Anwendung auf mobilen Endgeräten konfiguriert und mit unserer Website [obzh.ch](http://obzh.ch) verknüpft sein.

Für die konzeptionelle und graphische Umsetzung unseres Anliegens bedanke ich mich beim Team von gestalten AG, das uns grosszügig und engagiert unterstützt hat.

Das Projekt wurde dank der finanziellen Unterstützung von Georg Bertha Schwyzer Stiftung, Dr. Stephan á Porta Stiftung und Hans Konrad Rahm Stiftung sowie weiteren privaten Spenden ermöglicht.

Gerne würden wir auch unsere Präsenz in Schulen und Lehrlingsbetrieben verstärken. Es war für uns wichtig, dass wir zum Beispiel unser Angebot bei angehenden Lehrern und Lehrerinnen an der Pädagogischen Hochschule Zürich vorstellen konnten (Danke Otto Bandli).

Für viele Opfer von Gewalttaten wird es weiterhin schwer sein, über ihre Erlebnisse zu sprechen und für sich Hilfe zu holen. Dies betrifft vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Wir erhoffen uns mit dieser ersten Massnahme den Kontakt mit jungen Männern und Frauen zu erleichtern.

Eine gewaltfreie Gesellschaft wird weiterhin ein unerfüllter Wunsch bleiben. Wir wollen aber auch in den nächsten Jahren möglichst viele Gewaltopfer und deren Angehörige beraten und informieren, damit sie ihre Rechte einfordern und die Folgen der erlittenen Gewalt soweit als möglich verringern können.

### Beratung Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (FSZM)

Während den ersten drei Monaten des Jahres 2018 (die letzten drei Monate der Frist zur Einreichung der Gesuche für den Solidaritätsbeitrag) wurden wir mit einer ausserordentlichen Zunahme von Anmeldungen von Opfern Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen konfrontiert.

Ich bin überzeugt, dass viele Betroffene die Zeit benötigen haben, um zu entscheiden ob sie wirklich ein Gesuch einreichen möchten. Sie benötigten Zeit um abzuwägen, ob sie zum Beispiel der Einleitung der Aktenrecherche zustimmen und sich damit wieder mit den schmerzhaften Erinnerungen des erlittenen Unrechts auseinandersetzen wollten.

Einige konnten sich erst im letzten Moment dafür entscheiden, andere haben bewusst darauf verzichtet.

Es ist aber ein Anliegen vieler Betroffener, dass auch nach der öffentlichen Entschuldigung von Bundesrätin Sommaruga für das grosse verursachte Leid (11. April 2013) und die Auszahlung des Solidaritätsbeitrages (geplanter Abschluss bis Ende 2019) die gesellschaftliche Aufarbeitung dieses Unrechts und die damit verbundene Rehabilitierung der Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen nicht abgeschlossen wird.

Einige Opfer wollen sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese tragische Ungerechtigkeit nicht einfach wieder vergessen, sondern auch den neuen Generationen näher gebracht wird und dass so ein staatlicher Machtmissbrauch künftig nicht mehr passieren kann.

Ich möchte mich hiermit noch einmal für die optimale Zusammenarbeit beim ganzen Team des Staatsarchivs Zürich bedanken.

Zudem möchte ich der Kantonalen Opferhilfestelle Zürich meinen Dank aussprechen, dass Sie unseren Einsatz stets anerkannt und uns die zusätzlich benötigten Personalressourcen finanziell entschädigt hat.

## Personal

Das Team der Opferberatung Zürich setzt sich Ende 2018 aus 13 Personen zusammen: Beratungsteam inkl. Vertretung Stellenleitung (4 männlich, 5 weiblich), Sekretariat/Intake/Rechnungswesen (2 weiblich, 1 männlich) und Stellenleitung (1 männlich).

Die Stellenauslastung betrug durchschnittlich 975%.

Während des Berichtsjahres verliessen zwei Mitarbeiterinnen unsere Stelle. Eine Mitarbeiterin kündigte nach der Geburt ihres zweiten Kindes, um mehr Zeit für die Familie zu haben. Sie hatte während mehr als sechs Jahren für unsere Stelle gearbeitet und ist vom beruflichen Hintergrund Psychologin. Wir konnten diese Stelle durch eine Beraterin mit einer Psychologieausbildung wieder besetzen. Die Mitarbeiterin arbeitete schon zuvor bei uns in einem befristeten Arbeitsverhältnis, so freue ich mich, dass sie das Angebot eines unbefristeten Arbeitsvertrages angenommen hat. Die zweite, auf Ende Jahr austretende Mitarbeiterin hatte eine juristische Ausbildung und hatte zwei Jahre bei uns gearbeitet. Sie konnte durch eine neue Mitarbeiterin ersetzt werden, die eine Ausbildung im Sozialbereich absolviert hat und sowohl eine Weiterbildung als auch Berufserfahrung in der Opferberatung vorweisen kann.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihre engagierte und kompetente Arbeit, die sie 2018 geleistet haben. Vielen Dank für die Solidarität und den Zusammenhalt die sie auch in den strengsten und belastendsten Momenten gezeigt haben.

## Vernetzungsarbeit

Es ist für eine Beratungsstelle, deren Angebot dem ganzen Kanton offen steht (das Opferhilfegesetz lässt dem Opfer die freie Wahl der Beratungsstelle weshalb wir auch Opfer mit Wohnsitz in anderen Kantonen beraten) wichtig, den Kontakt mit anderen Fachstellen und Fachpersonen zu pflegen, um das Fachwissen stets aktualisiert zu halten und die Zusammenarbeit zu optimieren.

Im Berichtsjahr hatten wir speziell einen informativen und anregenden Austausch mit dem Mannebüro Zürich, der Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz KESCHA, dem Schweizer Forum für Restaurative Justiz und mit der Akademie Menschenmedizin betreffend „Beratungsangebot im Bistro“.

## Öffentlichkeitsarbeit

Auch dieses Jahr konnte unsere Kampagne in den öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Dieses Jahr verwendeten wir zum ersten Mal auch ein Sujet betreffend Strassenverkehrsoffer.

Die Tramkampagne konnte auch in diesem Jahr dank der Unterstützung von Philipp Morris International durchgeführt werden.



## Weiterbildung

Die breite Palette an Themen, mit denen unsere Stelle konfrontiert ist, wird von unseren Beratern und Beraterinnen sehr geschätzt und macht die tägliche Arbeit spannend und vielfältig.

Als lernende Institution sind wir interessiert, neues Wissen, aktuelle Forschungserkenntnisse, gesetzliche Änderungen und weitere Entwicklungen verstehen und vertiefen zu können. Die ständige Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist ein Muss. Wie es in der Umgangssprache so schön heisst: „man hört nie auf zu lernen“.

Im Berichtsjahr wurden diverse Fortbildungsanlässe zu diesen Themen besucht: lösungsorientierte Beratung, Häusliche Gewalt, Sexuelle Gewalt an Kindern, Gewaltprävention, Istanbul Konferenz, neue Gerichtsurteile im Haftpflicht- und Sozialversicherungsrecht (Danke Werner Kupferschmid) und Führungskompetenz.

Auf Initiative der Anwälte Peter Fertig und Britta Keller trafen sich Geschädigtenvertreter viermal in unseren Räumlichkeiten, um sich über Erfahrungen und Schwierigkeiten bei der Vertretung von Opfern von Gewaltdelikten auszutauschen. Berater und Beraterinnen der Stelle durften sich ebenfalls an diesem Austausch beteiligen.

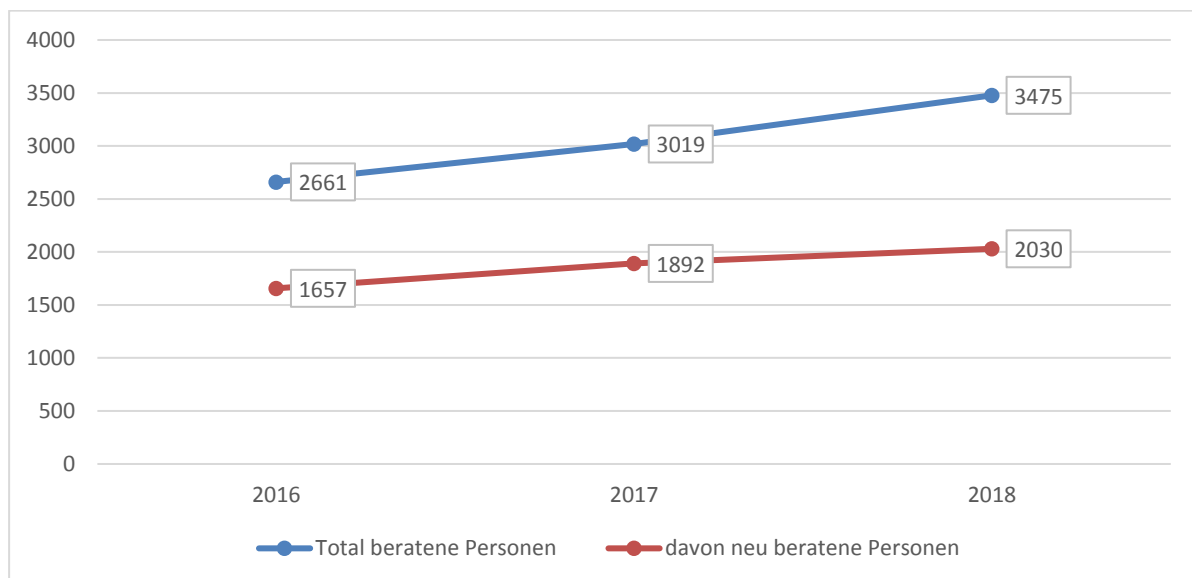
## Statistik

### Fallzahlenvergleich

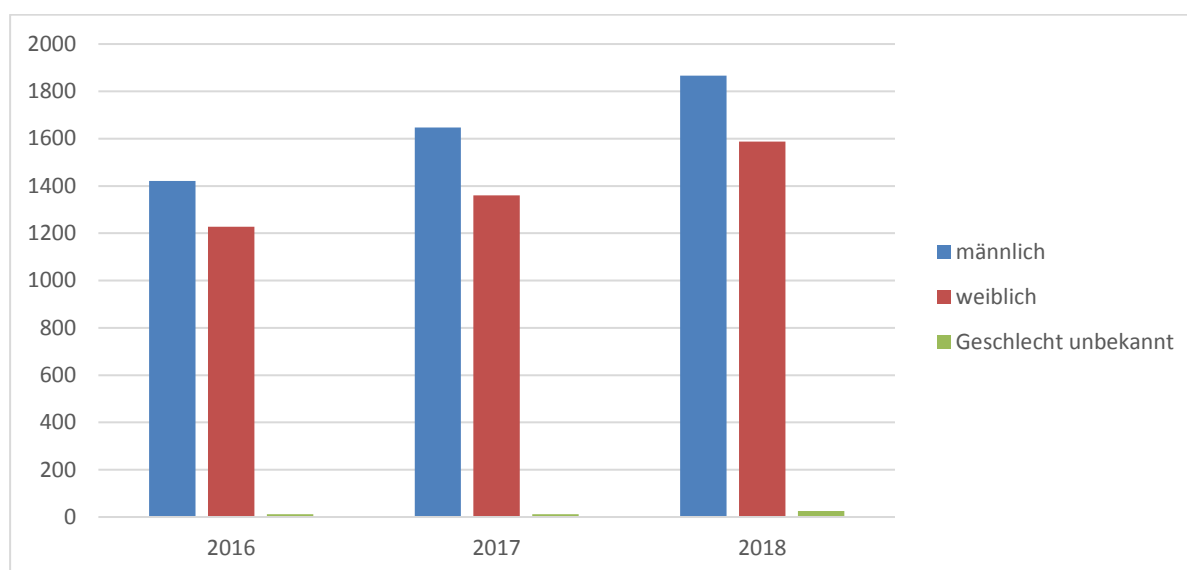
Auch für das Jahr 2018 können wir eine Zunahme von beratenen Personen feststellen. Dies liegt sicher auch an der massiven Zunahme von Anmeldungen der Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen im ersten Quartal, die bis Ende März fristgerecht einen Antrag für den Solidaritätsbeitrag gestellt haben.

Die hohe Anzahl an Dossiers, die 2018 total bearbeitet wurden, hat mit der Weiterführung mehrerer Dossiers zu tun, die im Zusammenhang mit dem Solidaritätsfond in Verbindung stehen und die sonst im Opferhilfebereich vergleichsweise früher hätten abgeschlossen werden können.

### Fallzahlenvergleich 2016 bis 2018 total und neu beratene Opfer



### Geschlecht der total beratenen Opfer/Angehörigen



### Delikt katalog der total beratenen Opfer/Angehörige (Mehrfachnennungen möglich)

|  |      |
|--|------|
| Körperverletzung und Tötlichkeit (Gewaltdelikte)           | 1142 |
| Körperverletzung im Strassenverkehr                        | 587  |
| Tötung Gewaltdelikte                                       | 48   |
| Tötung im Strassenverkehr                                  | 17   |
| Versuchte Tötung   | 34   |
| Erpressung/Drohung/Nötigung                                | 616  |
| Raub   | 93   |
| Straftaten gegen die Freiheit                              | 733  |
| Sexuelle Handlungen mit Kindern und Abhängigen             | 113  |
| Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung                          | 82   |
| Andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität            | 48   |
| Menschenhandel   | 6    |
| Entziehung von Unmündigen                                  | 21   |
| Andere Straftaten  | 194  |
| Beratungen von Opfern von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen | 720  |

### Neu beratene männliche Opfer von Sexualdelikten

|                |    |
|----------------|----|
| Opfer männlich | 47 |
|----------------|----|

### Delikte im Rahmen häuslicher Gewalt der neu beratenen Opfer/Angehörigen

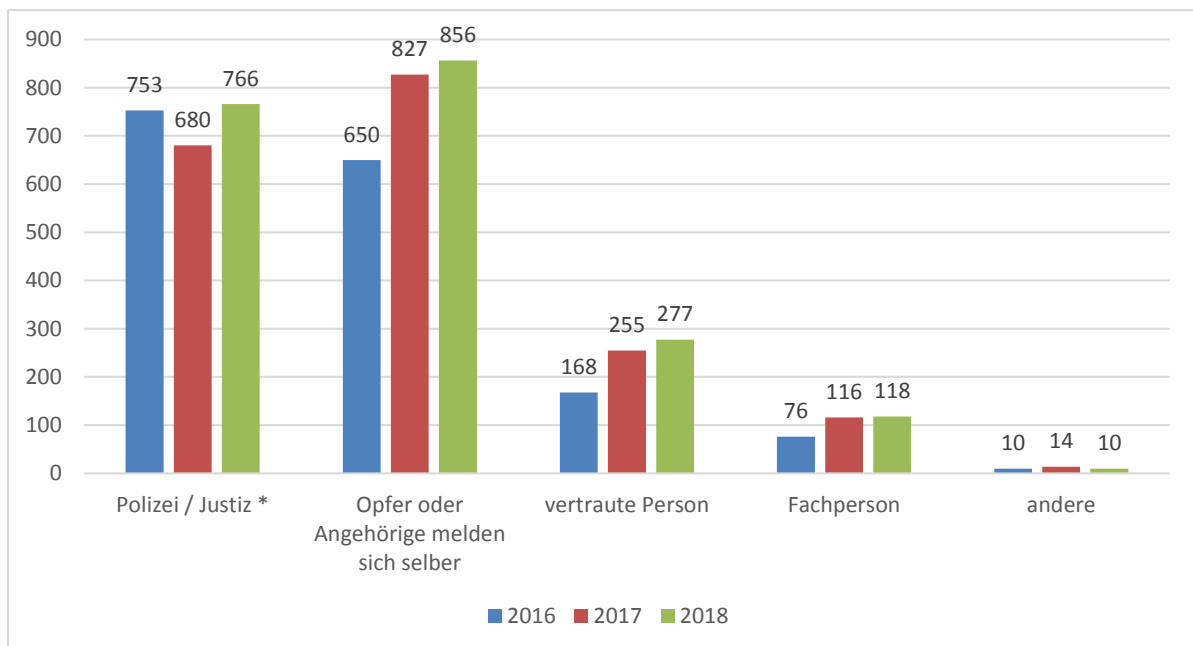
|  |            |
|--|------------|
| <b>Total inkl. Fälle nach Gewaltschutzmassnahme (GSG)</b>                | <b>523</b> |
| Opfer männlich   | 255        |
| Opfer weiblich   | 268        |
| <b>Total erhaltene Meldungen aufgrund des Gewaltschutzgesetzes (GSG)</b> | <b>174</b> |
| Beratene männliche Opfer (total männliche Opfer nach GSG 112)            | 79         |
| Beratene weibliche Opfer (total weibliche Opfer nach GSG 62)             | 43         |

### Beziehung zwischen Opfern und gefährdenden Personen nach GSG-Verfügung

| Beratene Opfer       | Gefährdende Personen (Täter/in, Mehrfachnennungen möglich) |                    |
|----------------------|--|--------------------|
| <b>männlich (79)</b> | Partner/in   | 47                 |
|                      | Ex-Partner/in  | 22                 |
|                      | Partner/in im Trennung                                     | 11                 |
|                      | Vater / Stiefvater   | 3                  |
|                      | Mutter / Stiefmutter                                       | 2                  |
|                      | Sohn   | 10                 |
|                      | Bruder   | 8                  |
|                      | Schwester  | 1                  |
|                      | Sonstige   | 8                  |
|                      | <b>weiblich (43)</b>                                       | Vater / Stiefvater |
| Mutter / Stiefmutter |  | 4                  |
| Sohn                 |  | 17                 |
| Tochter              |  | 3                  |
| Bruder               |  | 12                 |
| Sonstige             |  | 11                 |

### Wege zur OBZ: Vergleich 2016 bis 2018 (neue Fälle)

In den letzten zwei Jahren hat sich die Anzahl von sogenannten Selbstmeldern, also Opfer die sich aus eigener Initiative direkt bei uns gemeldet haben, der Anzahl der Opferhilfemeldungen, die wir von der Polizei erhalten haben, angenähert. Dies hat sicher auch mit dem Beratungsauftrag der Opfer von Fürsorgerrischen Massnahmen zu tun, die alle Selbstmelder sind.



\* Von Polizei und Justiz wurden der OBZ im Berichtsjahr total 1634 Opfer gemeldet, wovon 868 keine Beratung in Anspruch genommen haben.



# Jahresrechnung 2018

Stiftung Opferhilfe Zürich

## Bilanz

|                                       | 31.12.2018<br>CHF | 31.12.2017<br>CHF |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>AKTIVEN</b>                        |                   |                   |
| <b><i>Umlaufvermögen</i></b>          |                   |                   |
| Flüssige Mittel                       | 579 555,67        | 352 510,92        |
| Übrige kurzfristige Forderungen       | 4 139,20          | 4 229,80          |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen          | 0,00              | 0,00              |
|                                       | <b>583 694,87</b> | <b>356 740,72</b> |
| <b><i>Anlagevermögen</i></b>          |                   |                   |
| Finanzanlagen                         | 25 047,45         | 25 042,45         |
| Sachanlagen                           | 7 000,00          | 6 600,00          |
|                                       | <b>32 047,45</b>  | <b>31 642,45</b>  |
| <b>TOTAL AKTIVEN</b>                  | <b>615 742,32</b> | <b>388 383,17</b> |
| <b>PASSIVEN</b>                       |                   |                   |
| <b><i>Fremdkapital</i></b>            |                   |                   |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 8 404,04          | 22 572,37         |
| Passive Rechnungsabgrenzungen         | 2 311,10          | 59 770,00         |
|                                       | <b>10 715,14</b>  | <b>82 342,37</b>  |
| <b><i>Fondskapital</i></b>            |                   |                   |
| Zweckgebundene Fonds                  | <b>83 760,18</b>  | <b>85 811,68</b>  |
| <b><i>Organisationskapital</i></b>    |                   |                   |
| Stiftungskapital                      | 500,00            | 500,00            |
| Freie Fonds                           | 486 689,12        | 197 227,32        |
|                                       | <b>487 189,12</b> | <b>197 727,32</b> |
| <b><i>Jahresgewinn</i></b>            | <b>34 077,88</b>  | <b>22 501,80</b>  |
| <b>TOTAL PASSIVEN</b>                 | <b>615 742,32</b> | <b>388 383,17</b> |

**Gewinn- und Verlustrechnung**

|                                      | <u>2018 in CHF</u>  | <u>2017 in CHF</u>  |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Leistungsauftrag Kanton              | 1 723 525,00        | 1 562 000,00        |
| Zinsertrag                           | 5,00                | 5,00                |
|                                      | <hr/> 1 723 530,00  | <hr/> 1 562 005,00  |
| <u>Kostenrückerstattungen</u>        |                     |                     |
| Soforthilfe                          | 44 849,13           | 30 178,88           |
| Übersetzungen                        | 4 139,20            | 4 229,80            |
|                                      | <hr/> 48 988,33     | <hr/> 34 408,68     |
| <u>Selbsterwirtschaftete Erträge</u> |                     |                     |
| Spenden                              | 4 004,45            | 3 360,19            |
| Spenden zweckbestimmt                | 26 027,00           | 18 506,15           |
| Honorare                             | 900,00              | 400,00              |
|                                      | <hr/> 30 931,45     | <hr/> 22 266,34     |
| <b>TOTAL ERTRAG</b>                  | <b>1 803 449,78</b> | <b>1 618 680,02</b> |
| <u>Verrechenbarer Aufwand</u>        |                     |                     |
| Soforthilfe                          | -44 849,11          | -30 178,88          |
| Übersetzungen / Aufwand für Klienten | -4 139,20           | -4 229,80           |
|                                      | <hr/> -48 988,31    | <hr/> -34 408,68    |
| <u>Nichtverrechenbarer Aufwand</u>   |                     |                     |
| Fondszuweisungen aus Spenden         | -26 027,00          | -18 506,15          |
| Fondszuweisungen sonstige            | -266 960,00         | 0,00                |
|                                      | <hr/> -292 987,00   | <hr/> -18 506,15    |

Personalaufwand

|                          |                      |                      |
|--------------------------|----------------------|----------------------|
| Saläre                   | -990 458,59          | -1 051 504,05        |
| Sozialleistungen         | -144 592,24          | -183 861,14          |
| Übriger Personalaufwand  | -33 498,77           | -47 611,51           |
| Dienstleistungen Dritter | -22 210,25           | -17 939,30           |
|                          | <u>-1 190 759,85</u> | <u>-1 300 916,00</u> |

Sonstiger Betriebsaufwand

|                           |                    |                    |
|---------------------------|--------------------|--------------------|
| Raumaufwand               | -121 500,00        | -121 500,00        |
| Heiz- und Nebenkosten     | -10 449,05         | -11 845,20         |
| Energie                   | -3 155,65          | -4 252,10          |
| Unterhalt und Reparaturen | -40 192,95         | -43 018,40         |
| Sachversicherungen        | -1 163,55          | -1 144,40          |
| Verwaltungsaufwand        | -29 277,33         | -29 099,14         |
| Öffentlichkeitsarbeit     | -15 808,20         | -8 592,25          |
| Übrige Betriebsunkosten   | -10 324,49         | -9 795,90          |
|                           | <u>-231 871,22</u> | <u>-229 247,39</u> |

|  |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
| <b>Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen</b> | <b>38 843,40</b> | <b>35 601,80</b> |
|--|------------------|------------------|

Abschreibungen

|                                     |                  |                  |
|-------------------------------------|------------------|------------------|
| Abschreibungen Geschäftseinrichtung | -720,00          | -1 800,00        |
| Abschreibungen EDV                  | -4 045,52        | -5 300,00        |
|                                     | <u>-4 765,52</u> | <u>-7 100,00</u> |

|   |                  |                  |
|---|------------------|------------------|
| <b>Betriebliches Ergebnis vor Eigenleistungen</b> | <b>34 077,88</b> | <b>28 501,80</b> |
|---|------------------|------------------|

Eigenleistungen

|                                     |      |           |
|-------------------------------------|------|-----------|
| Angerechnete Eigenleistungen Kanton | 0,00 | -6 000,00 |
|-------------------------------------|------|-----------|

|                            |                  |                  |
|----------------------------|------------------|------------------|
| <b>Jahresgewinn in CHF</b> | <b>34 077,88</b> | <b>22 501,80</b> |
|----------------------------|------------------|------------------|

## Verwendung des Bilanzergebnisses

|  | <u>2018</u> | <u>2017</u> |
|--|-------------|-------------|
| Bilanzergebnis des Geschäftsjahres                       | 34 077,88   | 22 501,80   |
| Gewinnverwendung gemäss Beschluss des Stiftungsrates     |             |             |
| Zuweisung (-Belastung) an Betriebs- und Investitionsfond | 34 077,88   | 16 000,00   |
| Zuweisung (-Belastung) an Personalfonds                  | 0,00        | 0,00        |
| Zuweisung (-Belastung) an Amortisationsfonds             | 0,00        | 6 501,80    |

## Antrag des Stiftungsrates über die Verwendung des Bilanzergebnisses

|  | <u>2018</u> | <u>2017</u> |
|--|-------------|-------------|
| Bilanzergebnis des Geschäftsjahres                       | 34 077,88   | 22 501,80   |
| Zuweisung (-Belastung) an Betriebs- und Investitionsfond | 34 077,88   | 16 000,00   |
| Zuweisung (-Belastung) an Personalfonds                  | 0,00        | 0,00        |
| Zuweisung (-Belastung) an Amortisationsfonds             | 0,00        | 6 501,80    |

## Veränderung des Kapitals

|                                 | Fondskapital |           |                       |                    | Organisationskapital |               |              |                            |
|---------------------------------|--------------|-----------|-----------------------|--------------------|----------------------|---------------|--------------|----------------------------|
|                                 | Härfälle     | IT        | Öffentlichkeitsarbeit | TOTAL Fondskapital | Betriebsfonds        | Personalfonds | Freier Fonds | TOTAL Organisationskapital |
| <b>Fondskapital</b>             |              |           |                       |                    |                      |               |              |                            |
| <b>Anfangsbestand 1.1.2017</b>  | 21 594,05    | 6 886,83  | 53 202,55             | 81 683,43          | 26 383,08            | 83 684,96     | 95 592,98    | 205 661,02                 |
| Zuweisung extern                |              | 4 476,60  | 9 388,00              | 13 864,60          | 4 641,55             |               |              | 4 641,55                   |
| Interner Fondstransfer          |              |           |                       |                    |                      |               |              |                            |
| Verwendung extern               | -348,35      |           | -9 388,00             | -9 736,35          | -4 362,70            |               | -8 712,55    | -13 075,25                 |
| Jahresergebnis                  |              |           |                       |                    | 16 000,00            | 6 501,80      |              | 22 501,80                  |
| <b>Endbestand 31.12.2017</b>    | 21 245,70    | 11 363,43 | 53 202,55             | 85 811,68          | 42 661,93            | 90 186,76     | 86 880,43    | 219 729,12                 |
| Zuweisung extern                |              | 8 000,00  | 18 027,00             | 26 027,00          |                      | 266 960,00    |              | 266 960,00                 |
| Interner Fondstransfer          |              |           |                       |                    |                      |               |              |                            |
| Verwendung extern               | -51,50       |           | -28 027,00            | -28 078,50         |                      |               |              |                            |
| <b>Saldo vor Jahresergebnis</b> | 21 194,20    | 19 363,43 | 43 202,55             | 83 760,18          | 42 661,93            | 357 146,76    | 86 880,43    | 486 689,12                 |
| Zuweisungen aus Jahresergebnis  |              |           |                       |                    | 34 077,88            |               |              | 34 077,88                  |
| <b>Endbestand 31.12.2018</b>    | 21 194,20    | 19 363,43 | 43 202,55             | 83 760,18          | 76 739,81            | 357 146,76    | 86 880,43    | 520 767,00                 |

Personalfonds: Zuweisung extern von einmaligem ausserordentlichem Kostenanteil FSZM gemäss Verfügung Direktion der Justiz des Innern Kanton Zürich, datiert vom 17. September 2018.

# PROGRESSIA

## WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG

Moosacherstrasse 21  
CH - 8804 Au  
Telefon +41 44 783 20 50  
Telefax +41 44 783 20 55  
[www.progressia-au.ch](http://www.progressia-au.ch)

### Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

#### Stiftung Opferhilfe Zürich, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe Zürich für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den Richtlinien des Manual zur leistungsorientierten Finanzierung der Opferberatungsstellen (NFO), datiert vom 20. April 2012.

Progressia  
Wirtschaftsprüfung AG

|   |   |
|---|---|
| <br>R. Boccali<br>dipl. Wirtschaftsprüfer<br>zugelassener<br>Revisionsexperte<br>(Leitender Revisor) | <br>E.P. Guhl<br>Betriebsökonom HWV/FH<br>zugelassener<br>Revisionsexperte |
|---|---|

Au, 30. Januar 2019

## Dank

Speziell bedanken möchte ich mich bei allen Spenderinnen und Spendern die uns auch im Jahr 2018 kräftig unterstützt haben. Wir konnten damit unsere Öffentlichkeitsprojekte, die für uns wertvoll sind, entwickeln und umsetzen.

Spenden haben wir erhalten von:

Hans Konrad Rahm Stiftung

Dr. Stephan A Porta Stiftung

Georg Bertha Schwyzer Stiftung

Philipp Morris International

Blutspendenaktion Fachverein der Medizin der Universität Zürich

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinde Birmensdorf

Jungfreisinnige St.Gallen

Private

Ein ehrlicher Dank für die wertschätzende Zusammenarbeit und dem konstruktiven fachlichen Austausch geht auch an die Kantonale Opferhilfe Zürich.

Bedanken möchte ich mich auch beim Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe Zürich, deren Präsident Christoph Erdös, beim ganzen Team der Opferberatung Zürich, bei meinem Stellvertreter und bei allen Fachstellen und Fachpersonen mit denen wir zusammengearbeitet haben, um den Opfern eine qualitative möglichst hilfreiche Unterstützung anbieten zu können.

Zürich, April 2019

Guido Ginella, Stellenleitung